

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0316/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 06.12.2022
		Verfasser/in:
Solidaritätspartnerschaft Ukraine		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Chernihiv.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Seit 2014 befindet sich Russland im Krieg mit der Ukraine. Mit dem neuerlichen Überfall Russlands und der Eskalation im Februar 2022 hat der militärische Konflikt eine neue Dimension erreicht. Das Leid der Bevölkerung ist unermesslich. Gleichzeitig erfahren die Menschen in der Ukraine eine große Welle der Solidarität. Geflüchtete wurden unbürokratisch aufgenommen, viele private Hilfsorganisationen haben medizinisches Material und weitere Hilfsgüter in die unbesetzten Gebiete geliefert und auch die Kommunen unterstützen mit dem Aufbau von Hilfezentren und Unterkünften in der komplexen und herausfordernden Situation in umfassender Weise. Die Stadt Aachen ist seit Beginn des aktuellen Krieges sehr aktiv in der Beratung, Unterstützung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine – hierzu wurde regelmäßig im Rat und den Fachausschüssen berichtet. Bei der Bewältigung der herausfordernden Situation war und ist das Engagement aus der Zivilgesellschaft von Beginn an enorm. Die große ukrainische Gemeinde in Aachen ist dabei eine wichtige Säule.

Wie in der Ratssitzung vom 09.11.2022 berichtet wurde, sind Vertreterinnen der „deutsch-ukrainischen Gemeinde“ an die Oberbürgermeisterin mit dem Wunsch herangetreten, eine Partnerschaft mit einer Stadt aus der Ukraine auf den Weg zu bringen. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung vom Rat der Stadt Aachen beauftragt, eine Solidaritätspartnerschaft auf den Weg zu bringen und eine Solidaritätspartnerschaftsvereinbarung zu erarbeiten. Ein entsprechendes Abkommen wurde auf dieser Basis gemeinsam mit der Gemeinde Chernihiv verfasst und wird als Anlage dem Rat zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen eine Solidaritätspartnerschaft auf dieser Basis zu beschließen.

Anlage/n:

Entwurf Solidaritätspartnerschaftsvereinbarung

Solidaritätspartnerschaftsabkommen zwischen der Stadt Aachen (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Chernihiv (Ukraine)

Die Stadt Aachen und die Stadt Chernihiv verbinden ihre reiche Stadtgeschichte, ihr universitäres Umfeld und ihre europäischen Grundwerte. Diese Verbindung soll gestärkt werden. Unter dem Eindruck des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine, der großen ukrainischen Gemeinde in Aachen und der aktiven Unterstützung, vereinbaren die Stadt Aachen (Bundesrepublik Deutschland) und die Stadt Chernihiv (Ukraine), eine Solidaritätspartnerschaft zu begründen. Begleitet und unterstützt wird die Partnerschaft durch den Verein „Ukrainer in Aachen e. V.“, der bereits jetzt das Bindeglied zur Zivilgesellschaft darstellt.

Der Krieg gegen die Ukraine und seine Folgen werden das Land, seine Städte und deren Bürgerinnen und Bürger noch über viele Jahre herausfordern. Bei diesen Herausforderungen und der Schaffung einer positiven Zukunft möchten die Städte eng zusammenarbeiten. Dabei stehen der Wissenstransfer, die gelebte Hilfe und der Kontakt der Menschen im Mittelpunkt

Zentrale Themen des wechselseitigen Austauschs sind, auf Basis eines gemeinsamen Interesses an der Vertiefung, Verstärkung und dem Ausbau der Zusammenarbeit, die Themen Energie, Wasser-Infrastruktur, Stadtplanung, Mobilität, Bildung und Kultur.

Die Stadt Aachen und die Stadt Chernihiv bekunden in folgenden Punkten eine enge Kooperation:

1. Enger Austausch bei Projekten der kommunalen Zusammenarbeit. Folgende Themen stehen hierbei im Mittelpunkt:
 - Energieeffizienz und Wärmeerzeugung;
 - Abwasserversorgung/-entsorgung;
 - Innerstädtische Mobilität;
 - Öffentlicher Verkehr;
 - Austausch in den Themen Bildung und Kultur.

In diesen Themen werden gemeinsame Arbeitsgruppen zwischen den Städten eingerichtet. Die gemeinsame Mitwirkung in internationalen Städtenetzwerken und Programmen und Initiativen der Europäischen Union können hierbei wirksame Unterstützung leisten. Ziel ist es, über den Austausch der Verwaltung hinaus auch tragfähige Verbindungen im Bereich der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu schaffen.

2. Vermittlung von bürgerschaftlicher Unterstützung, wenn Situationen, Ereignisse oder Entwicklungen dies erforderlich machen.
3. Beide Städte verabreden einen regelmäßigen Dialog auf Ebene der Verwaltungsleitungen.
4. Initiierung bzw. Ausbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen in beiden Städten, die nach Kriegsende eine Perspektive zur Begründung einer regulären Städtepartnerschaft schaffen können. In Aachen wird die Partnerschaft bereits jetzt durch den Verein „Ukrainer in Aachen e.V.“ getragen. Ein Pendant hierzu wird nach Kriegsende auch in Chernihiv in ihrem Aufbau unterstützt.

5. Förderung und Unterstützung des Austausches junger Bürgerinnen und Bürger im schulischen, außerschulischen, universitären und Ausbildungsbereich.

Andere Bereiche der Zusammenarbeit, die hier nicht explizit genannt werden, sollen unterstützt und können dieser Absichtserklärung nachträglich beigefügt werden. Dieses Abkommen ist vom Tag der Unterzeichnung an für drei Jahre gültig. Die Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis um weitere drei Jahre verlängert oder auf Antrag einer der Parteien angepasst werden.

Mit dieser Vereinbarung bekräftigen die Parteien ihre Absicht, die vorgenannten Ziele im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu verfolgen und zu erreichen. Es werden insoweit jedoch keine gegenseitigen Pflichten oder klagbaren Ansprüche begründet. Etwaige Differenzen, die sich bei der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen dieser Vereinbarung ergeben können, werden durch Konsultationen zwischen den Parteien geregelt. Im gegenseitigen Einverständnis können die Parteien Änderungen und Ergänzungen in Form von spezifischen Protokollen vornehmen.

Erstellt am 2022 in deutscher und ukrainischer Sprache